

PROTOKOLL

**Der Herbstdiözesankonferenz des KjG
Diözesanverbands Freiburg**

vom 12.-14. Oktober 2018
in Frickingen, Dekanat Linzgau

Inhalt

Tagesordnung.....	3
Konferenzteil.....	4
Anträge.....	30
Stimmschlüssel.....	33
Konferenzteilnehmer und -teilnehmerinnen.....	44

Impressum:

Herausgeberin: Katholische junge Gemeinde
Diözesanleitung Freiburg
Okenstr. 15
79108 Freiburg
Tel.: 0761/5144-179 oder -185
Fax: 0761/5144-76181 oder -76185
Email: mail@kjg-freiburg.de
Homepage: www.kjg-freiburg.de

Script/Layout: Myriam Lang

Tagesordnung

- TOP 1** Eröffnung der Konferenz
- TOP 2** Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Beschluss der Tagesordnung
- TOP 4** Satzungsänderungsanträge (Wandelwerk)
- TOP 5** Anträge
- TOP 6** Rechenschaftsberichte
- 4.1 Rechenschaftsbericht der Diözesanleitung
 - 4.2 Rechenschaftsbericht des Diözesanausschusses
 - 4.3 Rechenschaftsbericht des Wahlausschusses
 - 4.4 Rechenschaftsbericht der Arbeitskreise
- TOP 7** Wahlen
- 5.1 Wahl der Diözesanleitung
 - 5.2 Wahl des Diözesanausschusses
 - 5.3 Wahl des Wahlausschusses
 - 5.4 Wahl der Delegationen
- TOP 8** Mitgliederdatenbank (Mida)
- TOP 9** Info und Verschiedenes
- TOP 10** Schluss der Konferenz

Konferenzteil

Freitag, 12. Oktober 2018

TOP 1: Eröffnung der Konferenz

Franziska Sack (DL) eröffnet die Herbstkonferenz 2018.

Die DL stellt die Moderation Max und Emily vor und übergibt ihnen das Wort.

Nach den wesentlichen Informationen zur Diko (Ablauf Samstag, Schlafplätze Schule, Essensraum etc.) finden verschiedene Stammtische zu folgenden Themen statt:

- Rechenschaftsbericht DL
- Finanzbericht
- KjGay
- Schutzschulung
- Konferenz-Neulinge
- Spaß & Spiel
- Satzungsfragen

Samstag, 13. Oktober 2018

TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind folgende Dekanate anwesend (weibliche/männliche Stimmen):

Baden-Baden (2/1)

Bruchsal (2/2)

Karlsruhe (1/3)

Konstanz (1/1)

Linzgau (0/2)

Mannheim (2/3)

Pforzheim (3/0)

Schwarzwald-Baar (3/3)

Tauberbischofsheim (2/2)

Waldshut West (2/2)

Wiesloch (0/1)

Diözesanleitung (3/1)

Die Konferenz ist mit 42 Stimmen beschlussfähig.

Benni (KA) stellt den GO-Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung: Bereits jetzt vor Beschluss des dazugehörigen Antrags eine geschlechtergetrennte Redeliste zu führen.

Dafür: 34 Stimmen, damit ist der Antrag angenommen.

TOP 3: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen beschlossen.

TOP 4: Satzungsänderungsanträge (Wandelwerk)

Satzungsausschuss und AK Wandelwerk führen in die einzelnen Anträge ein und geben jeweils Raum für Verständnis- beziehungsweise Rückfragen. Teilweise werden Mäuschelrunden und Stimmungsbilder eingefordert. Im Anschluss wird die Runde für Änderungsanträge geöffnet:

Antrag Nr. 1 Mitgliedsbegriff

Aline (TBB) möchte „laufendes Jahr“ in „laufenden Abrechnungszeitraum“ ändern. Der Antragssteller nimmt den Änderungsantrag auf.

	Ja	Nein	Enthaltung
Abstimmung über Antrag Nr. 1	37		

Der Antrag ist angenommen.

Antrag Nr. 2 Mittlere Ebene

IV. Kooperationen

(7)-(8): Virginia (MA) stellt Änderungsantrag in Form einer Erweiterung in 8, Katha (Satzungsausschuss) lehnt den Antrag ab, Virginia zieht ihren Änderungsantrag zurück.

(11): Benni (KA) schlägt Änderung vor, Virginia (MA) bringt weiteren Änderungsantrag zu Bennis Vorschlag ein (*siehe Formulierung in Dokument Synopse 5*) → Lisa (DL) bringt Änderungsantrag zu „*und eine Leitung gewählt ist*“ ein, Benni nimmt diesen Antrag auf, Selina (AK Wandelwerk) spricht sich für Niederschwelligkeit aus und schlägt formloses Schreiben vor, Franzi (AK Wandelwerk) unterstützt Selina, Benni zieht Änderungsantrag zurück mit Änderungen in (17).

(12) Aline (TBB) bringt Änderungsantrag „*mit deckungsgleichem Zweck*“ ein, dieser wird nicht angenommen von Antragsteller, eine Abstimmung ergibt die Ablehnung des Änderungsantrages.

(13) Achim (AK Wandelwerk) bringt Änderung „von der Kooperationsleitung“ ein.

(17) Selina (AK Wandelwerk) fügt „formlos“ hinzu.

(19) Virginia (MA) bringt Änderungsantrag ein, der AK Wandelwerk nimmt den Antrag auf. Joshi (WT) mit Änderungsantrag zu allgemeinem Satzungstext „außerdem wird der Satzungsausschuss damit beauftragt, eine Beispielsatzung Kooperationen zu erstellen“, der AK Wandelwerk nimmt den Antrag auf.

	Ja	Nein	Enthaltung
Abstimmung über Antrag Nr. 2	41		

Der Antrag ist angenommen.

Antrag Nr. 3 Diözesankonferenz

(28) Jana (RA) stellt einen Änderungsantrag auf Anpassung der Zahl auf 25 Personen. Eine Abstimmung ergibt die Ablehnung des Änderungsantrages. Der Antrag wird nicht aufgenommen.

(28) Virginia (MA) stellt Änderungsantrag zu „Mitglieder aus neun unterschiedlichen Ortsgruppen“, der Antrag wird nicht aufgenommen.

Lisa (AK Wandelwerk) stellt GO-Antrag für eine gestaffelte Abstimmung von 5,7 oder 9 verschiedenen Ortsgruppen. Die Abstimmung ergibt 24 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen, somit ist der GO-Antrag angenommen.

Katha (TBB) fordert GO-Antrag auf nochmalige Abstimmung. Die Abstimmung ergibt 24 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen. Somit ist der Antrag endgültig angenommen.

Im Anschluss folgt eine Abstimmung über die konkrete Zahl der notwendig anwesenden Ortsgruppen: 9 Ortsgruppen, gestaffelte Abstimmung-Abstimmung ergibt Ablehnung, 7 Ortsgruppen, gestaffelte Abstimmung,

Abstimmung ergibt 25 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen. **Damit ist die Zahl von sieben Ortsgruppen angenommen.**

Geschäftsordnung der Diözesankonferenz | Gäste

(15) Virginia (MA) möchte ein Stimmungsbild, ob der Text für die Anwesenden nun passend erscheint. Das Stimmungsbild ergibt, dass sich der Text die allgemeine Zustimmung erhält.

II Beratungsordnung

(3) Benni (KA) stellt einen Änderungsantrag (*siehe Dokument Synopse*), eine Abstimmung ergibt 36 Ja-Stimmen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

(3) Piotr (SchwaBa) stellt einen Änderungsantrag zu „Frauen, Männern und Non-Binaries“, der Änderungsauftrag wird aufgenommen.

Virginia (MA) stellt einen GO-Antrag auf die Abweichung der Geschäftsordnung (*Weiterführung der getrennten Redeliste*), Abstimmung ergibt 34 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme und ist damit angenommen.

(9) Die Formulierung „9 stimmberechtigte Mitglieder“ wird redaktionell angepasst.

(35) Julian (Satzungsausschuss) wünscht ein Stimmungsbild zum Versand besonderer Anträge. Das Stimmungsbild ergibt die Zustimmung zu 3 Wochen, damit wird der Antrag aufgenommen.

(34) Julian (Satzungsausschuss) schlägt Änderung von 8 Wochen auf 5 Wochen vor.

	Ja	Nein	Enthaltung
Abstimmung über Antrag Nr. 3	43	1	2

Der Antrag ist angenommen.

Persönliche Erklärung Florian (MA):

*Liebe Konferenz, das war jetzt sicher nicht das Hauptthema des letzten Antrags, ich freue mich dennoch sehr, dass wir die doppelt quотиerte Redeliste beschlossen haben. Seit ich auch auf Diözesan- & Bundesebene der KJG unterwegs bin, habe ich diverse Umgangsformen mit dem Vorschlag einer quотierten Liste erlebt – sei es als Moderation, als Delegierter oder als DL. Das Thema ist sicher kontrovers und ich möchte hier nicht nochmal die Debatte aufrollen, wir sind sicher nicht alle einer Meinung. Dennoch finde ich es super, dass unser DV sich trotz kritischer Haltung offen zeigt und bereit ist neue Dinge auszuprobieren, obwohl vielleicht nicht jede*r 100% überzeugt ist. Diese Experimentierfreude macht mich stolz Mitglied in diesem DV zu sein und ich finde, wir sind hier einmal mehr Beispiel für die Bundesebene oder andere Strukturen, in die wir involviert sind. Und so sehr tut das alles ja auch nicht weh. Danke Euch.*

Antrag Nr. 4 Gremien auf Diözesanebene

Der Satzungsausschuss stellt die Änderungen bei Synopse #4 vor.

Janosch (Technik) möchte seine Erfahrung teilen und spricht sich für Wahlen der Gremien bzw. Teams aus, da dies seiner Erfahrung nach mehr Verantwortung, mehr Beteiligung sichert.

Aufgaben des Verwaltungsrates

(59) Aline (TBB) stellt die Frage, ob Beträge bis zu 1.000 € ausgeschüttet werden können, Franzi (DL) erläutert: maximal können 1000€ ausgeschüttet werden, außerdem muss die DL hinzugezogen werden.

Miri (SchwaBa) stellt einen Änderungsantrag: (58) „**wenigstens** ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates“, dieser wird angenommen.

Katha (Satzungsausschuss) fordert Streichung des letzten Satzes V.27 (80), wird umgesetzt da Antragsstellerin.

Wahlordnung im Diözesanverband | Bestimmungen für einzelne Wahlen

(2) Lucia (PF) stellt die Frage, ob der DA keine Geistliche Leitung mehr hat. Katha (Satzungsausschuss) antwortet, da der DA zum Verwaltungsrat wird, es keine GL mehr geben wird.

(5)-(6) Aline (TBB) stellt die Frage, ob die komplette Streichung „*Vorzeitiges Ende der Amtszeit*“ sinnvoll ist.

Franzi (AK Wandelwerk) antwortet, dass die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, da keine Dekanatskonferenzen mehr stattfinden und die Ämter nach wie vor auf der Diko abwählbar sind.

(8)-(9) Flo (MA) beantragt Streichung „*Zustimmung des Bischofs – Bindung an die Ortskirche*“ mit der Änderung *sehr verändert*, daher Streichung sinnvoll.

Paul (BDKJ) äußert dazu seine Gedanken: 1. Die Voraussetzungen für Satzungen des ESA vorher dahingehend checken, ob dieser Passus gestrichen werden kann/darf. 2. Die Bindung zur Kirche durch Verbandsarbeit fordert Interesse des Bischofs und nicht die Bindung an ihn. Dies könnte ein Fehler sein, da Streichung evtl. nicht erlaubt?!

Auch Lisa (DL) gibt ihre Einschätzung: Sie findet konstruktive Kritik an passender Stelle super, aber nicht jetzt und so.

Flo (MA) bietet sich an diesen Punkt mitzunehmen und daran zu arbeiten, um nächstes Jahr einen dementsprechenden Antrag stellen zu können und bittet um Unterstützer*innen!

3. d) hier soll der *Wahlausschuss* (Satzungsausschuss) bestehen bleiben.

	Ja	Nein	Enthaltung
Abstimmung über Antrag Nr. 4	42		

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 5 KjG vor Ort

(1) Änderung der Begrifflichkeiten von „Pfarrgemeinschaften“ zu „Ortsgruppen“.

(4) Julian (Satzungsausschuss) möchte den Absatz I (4) streichen und beantragt zur Prüfung zwei Minuten Mauschelpause. Nachdem eine Abstimmung die Mauschelpause zugunsten einer Wortmeldung von Aline (TBB) verhindert, stellt diese Julians Antrag zur Streichung des Abschnitts (4) mit einer Gegenrede in Frage. Franzi stellt daraufhin einen GO-Antrag für eine Mauschelpause, welche stattfindet.

(18) Katha (Satzungsausschuss) stellt den Änderungsantrag: „Leitungsrunde“ durch „Mitgliederversammlung“ ersetzen. Der Antrag wird folgendermaßen umgesetzt: „...die Leitungsrunde, wenn diese nicht eingerichtet ist, dann die Mitgliederversammlung“.

(27) Joshi (WT) stellt den Änderungsantrag, dass „Pfarrleitung“ durch „Ortsleitung“ ersetzt wird. Der Antrag wird von Antragssteller*innen aufgenommen.

(31) Virginia (MA) stellt Änderungsantrag, dass „Mitgliedsbeitrag“ wieder aufgenommen wird, damit es nicht in Vergessenheit gerät. Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

(32) Julian (Satzungsausschuss) stellt den Änderungsantrag: „laufendes Jahr“ in „laufenden Abrechnungszeitraum“. Dieser wird von den Antragsteller*innen aufgenommen, da es sich um eine redaktionelle Änderung handelt.

(II.19) Aline (TBB) stellt einen Änderungsantrag: bei Mitglieder „die Leiterinnen und Leiter der Gesellungs- und Arbeitsformen“ und „je zwei VertreterInnen der Kinder- und Jugendstufe“ zu streichen und den Rest beizubehalten.

Aline zieht ihren Änderungsantrag zurück.

(45) Lisa (DL) stellt den Änderungsantrag: „Sorge um die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen“ in „Leiter*innen“ zu ändern. Dieser wird von den Antragstellenden aufgenommen.

Für die *Mustergeschäftsordnung für Ortsgruppen* werden keine Änderungen eingefordert.

Muster-Wahlordnung für Ortsgruppen

(7) Julian (Satzungsausschuss) beantragt die Diskussion über den Wahlausschuss und ein Stimmungsbild über diesen. Dieses Stimmungsbild bildet eher eine allgemeine Ablehnung dessen ab.

Virginia (MA) bringt Änderungsantrag über Formulierung „den Vorsitz der“ gegen „Mitglied der“ ein. Vorschlag: Streichung von (7) und Änderung in (4)

Lisa (DL) stellt weiteren Änderungsantrag: „Die Ortsleitung oder zwei von ihr beauftragte Personen leiten die Wahlen.“ Streichung von (5), Änderungen in (6). Änderungen durch Julian (Satzungsausschuss) in (8) und sowie Streichung von (9).

Der Antrag wird angenommen, konkrete Änderungen siehe *Dokument Synopse 5*, Redaktionelle Änderung von „Wahlausschuss“ zu „Wahlleitung“.

	Ja	Nein	Enthaltung
Abstimmung über Antrag Nr. 5	40	0	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 6 Grundlagen und Ziele

Franzi (AK Wandelwerk) konkretisiert die Forderungen des Antrag 6, dieser verlangt die Änderungen, die letztes Jahr auf der Bundeskonferenz beschlossen wurden: Genderstern*, kein Präzisieren „Mädchen“ „Junge“ mehr.

Julian (Satzungsausschuss) ergänzt, dass sich die Anpassungen an der Bundesebene orientieren und dass dieser Antrag die grundlegende Einstellung der KjG abbildet.

Achim (Linzgau) stellt die Frage, ob „Christ*innen“ hier stehen muss, da auch andersgläubige Teil der KjG sind.

Franzi (AK Wandelwerk) erklärt, dass die KjG an den Bundesverband gebunden ist und dieser das vorgibt.

Julian (Satzungsausschuss) ergänzt, dass jede*r Mitglied werden kann, daher keine Beschränkung.

	Ja	Nein	Enthaltung
Abstimmung über Antrag Nr. 6	42	0	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen

Antrag Nr. 7 Genderstern*

Einspielen eines Musikvideo von *PinkSticks* mit dem Titel „Sichtbar sein“ (=Genderstern* - Lied zur Gleichberechtigung).

Katha (Satzungsausschuss) erklärt, dass die binäre Form der Satzung geändert und Genderstern* eingefügt werden soll, um nicht weiter in zwei Geschlechtern zu denken! Der DA hat darüber diskutiert und findet dies gut!

Lisa (DL) informiert darüber, dass keine stringente Umsetzung möglich ist, da Wahlämter paritätisch besetzt werden müssen. Hierzu gibt es keine Rückfragen.

	Ja	Nein	Enthaltung
Abstimmung über Antrag Nr. 7	41	0	1

Der Antrag ist angenommen

Lisa (DL für AK Wandelwerk und Satzungsausschuss): *drei Jahre Arbeit und nun ein Gefühl als wäre unser Kind zur Welt gekommen 😊 Danke für die aktiven Diskussionen. Wir sind sehr gespannt auf die Umsetzung!*

TOP 5 (Anträge)

Antrag Nr. 1 Diözesankonferenz 2019

	Ja	Nein	Enthaltung
Abstimmung über Antrag Nr. 1	40	5	1

Der Antrag ist angenommen.

Antrag Nr. 2 Genehmigung der Satzung des Thomas Morus in der Erzdiözese Freiburg e.V.

	Ja	Nein	Enthaltung
Abstimmung über Antrag Nr. 2	46	0	0

Der Antrag ist angenommen.

Antrag Nr. 3 Genehmigung der Abgabe der Trägerschaft des Freizeithauses „Bittelbrunn“ durch den Thomas Morus in der Erzdiözese Freiburg e.V.

	Ja	Nein	Enthaltung
Abstimmung über Antrag Nr. 3	45	0	1

Der Antrag ist angenommen.

Antrag Nr. 4

Satzungsänderungsanträge	Ja	Nein	Enthaltung
Satzungsänderungsantrag Nr. 1	37		
Satzungsänderungsantrag Nr. 2	41		
Satzungsänderungsantrag Nr. 3	43	1	2
Satzungsänderungsantrag Nr. 4	42		
Satzungsänderungsantrag Nr. 5	40		
Satzungsänderungsantrag Nr. 6	42		
Satzungsänderungsantrag Nr. 7	41		1

Die Anträge sind angenommen.

TOP 6 Rechenschaftsberichte

TOP 6.1 Rechenschaftsbericht der Diözesanleitung

Der Rechenschaftsbericht der DL wurde erstmalig in Form eines Stammtisches vorbesprochen. Sandrine (PF) stellt diesen kurz vor und stellt den Antrag auf Entlastung der Diözesanleitung.

Dieser Antrag wird mit 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 6.2 Rechenschaftsbericht des Diözesanausschusses und Finanzbericht

Der DA stellt seine Arbeit des letzten Jahres in Form von Zahlen vor. Es gibt keine Rückfragen.

Achim (Linzgau) stellt im Finanzbericht zusammengefasst den Jahresabschluss 2017 vor. Es ergaben sich keine besonderen Vorkommnisse. Auch hier ergeben sich keine Rückfragen aus der Konferenz.

TOP 6.3 Rechenschaftsbericht der Arbeitskreise

Lucia (PF) stellt die Arbeit des AK Großveranstaltung vor und macht Werbung für die Veranstaltung Wabohu vom 20.-24.05.2020 sowie für das Vorbereitungswochenende vom 16.-18.11.2018.

TOP 6.4 Rechenschaftsbericht des Satzungsausschuss

Julian stellt mündlich die Arbeit des Satzungsausschuss vor. Es gibt keine Rückfragen.

TOP 7 Wahlen

Virginia (MA) tritt von ihrem Amt als Wahlausschuss für diese Wahlen zurück.

TOP 7.1 Wahl der Diözesanleitung

Franzi tritt als DL zurück.

Es gibt damit 1 freie Stelle zur Wahl der Diözesanleitung/ weiblich
Auf der Vorschlagsliste stehen/ stellen sich zur Wahl (nicht =
durchgestrichen):

- ~~Hanna (Bruchsal)~~
- Virginia (MA)

gültige Stimmzettel wurden abgegeben

Wahlergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Virginia Neumann (MA)	45	0	1

Virginia Neumann nimmt die Wahl an. Damit ist sie gewählt.

Es gibt 2 freie Stellen zur Wahl der Diözesanleitung/ männlich
Auf der Vorschlagsliste stehen/ stellen sich zur Wahl (nicht =
durchgestrichen):

- Lukas (SchwaBa)
- ~~Fabi (Waldshut)~~
- ~~Joshi (Waldshut)~~
- ~~Benny (KA)~~
- ~~Michi (TBB)~~
- ~~David (SchwaBa)~~

gültige Stimmzettel wurden abgegeben

Wahlergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Lukas Nusser (SchwaBa)	44	0	1

Lukas Nusser nimmt die Wahl an. Damit ist er gewählt.

Sonntag, 14. Oktober 2018

TOP 7.2 Wahl des Diözesanausschusses

Es gibt eine freie Stelle zur Wahl der geistlichen Leitung des Diözesanausschusses. Auf der Vorschlagsliste stehen/ stellen sich zur Wahl (nicht = durchgestrichen):

- Janine (Baden-Baden) – nicht anwesend, aber stellt sich auf
- ~~Selina (SchwaBa)~~

39 gültige Stimmzettel wurden abgegeben

Wahlergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Janine Irtenkauf	38		1

Janine Irtenkauf nimmt die Wahl an. Damit ist sie gewählt.

Es gibt zwei freie Stellen zur Wahl des Diözesanausschusses/weiblich

Auf der Vorschlagsliste stehen/ stellen sich zur Wahl (nicht = durchgestrichen):

- ~~Miri (WT)~~
- ~~Jojo (WT)~~
- ~~Virginia (MA)~~
- Michaela (SchwaBa) – nicht anwesend, aber stellt sich auf
- ~~Linda (SchwaBa)~~
- ~~Luisa (BR)~~
- Hanna (BR)
- ~~Valerie (SchwaBa)~~
- ~~Sandrine (PF)~~

38 gültige Stimmzettel wurden abgegeben

Wahlergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Michaela Höflich (SchwaBa)	35	0	3
Hanna Volkenand (BR)	34	1	3

Michaela Höflich und Hanna Volkenand nehmen die Wahl an. Damit sind sie gewählt.

In der Zwischenzeit wird zur Großveranstaltung Wabohu und zum Verbandsmagazin konfekt informiert.

Es gibt 2 freie Stellen zur Wahl des Diözesanausschusses/männlich Geist
Auf der Vorschlagsliste stehen/ stellen sich zur Wahl (nicht = durchgestrichen):

- ~~Johannes Treffert (KA)~~
- ~~Achim (LI)~~
- ~~Easy (PF)~~

Es gibt keine Wahlhandlung aufgrund keiner Kandidaturen.

Es gibt 3 freie Stelle zur Wahl des Diözesanausschusses/männlich
Auf der Vorschlagsliste stehen/ stellen sich zur Wahl (nicht durchgestrichen):

- ~~Michael Heckmann (KN)~~
- ~~Achim (LI)~~
- ~~Jakob (MA)~~
- Tristan (WI)
- ~~Fabian~~
- ~~Alex (MA)~~
- ~~Joschi (WT)~~
- ~~Benni (KA)~~
- ~~Michi (LI)~~
- ~~Max (BR)~~
- ~~Lukas (SchwaBa)~~

Es findet eine Personaldebatte statt.

39 gültige Stimmzettel wurden abgegeben

Wahlergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Tristan (WI)	19	2	18

Im ersten Wahlgang kann Tristan nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreichen, daher gibt es einen zweiten Wahlgang.

Es findet eine Personaldebatte statt.

Es wird in der Auszählpause informiert zu Veranstaltungen des Landesjugendrings.

2. Wahlgang

38 gültige Stimmzettel wurden abgegeben

Wahlergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Tristan Haas (WI)	24	8	6

Tristan Haas nimmt die Wahl an, somit wurde er wiedergewählt.

TOP 7.3 Wahl des Wahlausschusses

Es gibt 3 freie Stellen zur Wahl des Wahlausschusses.

Auf der Vorschlagsliste stehen/ stellen sich zur Wahl (nicht durchgestrichen):

- Stefan (PF)
- ~~Katha (TBB)~~
- ~~Luise (DL)~~
- ~~Joschi (WT)~~
- Piotr (SchwaBa)
- Aline (TBB)
- ~~Luzia (PF)~~
- ~~Achim (LI)~~
- ~~Kathrin (KN)~~
- ~~Hanna (BR)~~
- ~~Flo (MA)~~

Es wird eine Abstimmung en bloc beantragt. Es gibt keine Gegenrede.

Die drei Kandidat*innen werden mit einer Enthaltung en bloc gewählt.

Wahlergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Stefan Schmidt (PF)			
Aline Kinzie (TBB)			
Piotr Lachendro (SchwaBa)			

Stefan Schmidt, Aline Kinzie und Piotr Lachendro nehmen die Wahl an. Damit sind sie gewählt.

TOP 7.4 Wahl der Delegationen

KjG-Delegierte

Bundesrat 5.-7. April 2019

Buko 12.-16. Juni 2019 in Altenberg bei Köln

(evtl. Vertretung der DL)

2x männlich frei (1x weiblich nicht aktuell, da Virginia diesen Platz bekommt)

- Tristan (WI)
- ~~Joshi (WT)~~
- Valentin (BR) – nicht mehr anwesend, aber stellt sich auf
- Flo (MA)
- ~~Piotr (SchwaBa)~~
- ~~Fabian (WT)~~

Wahlergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Tristan (WI)	0	26	13
Valentin Grieser (BR)	36	0	3
Florian Elsishans (MA)	37	0	2

Valentin Grieser und Flo Elsishans nehmen die Wahl an und sind damit gewählt.

BDKJ-Delegierte

1x weiblich

- ~~Selina (Ba-Ba)~~
- ~~Aline (TBB)~~
- Josepha (WT)
- ~~Franzi (TBB)~~
- ~~Hanna (BR)~~
- ~~Miri (SchwaBa)~~
- ~~Katha (TBB)~~

Antrag auf offene Wahl (Lucia)

Wahlergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Josepha Möller (WT)	41	0	1

Josepha Möller nimmt die Wahl an und ist damit gewählt.

1x männlich (wird auf 2 erhöht, da weibliche nicht voll besetzt)

- ~~Joshy (WT)~~
- Michi (TBB)
- ~~Tristan (WI)~~
- Lukas (SchwaBa)
- ~~Fabian (WT)~~
- Benni (KA) – nicht mehr anwesend, kandidiert

Wahlergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Michi (TBB)	1	12	25
Lukas Spitznagel (SchwaBa)	34	0	4
Benedikt Fäger (KA)	33	1	4

Lukas Spitznagel und Benedikt Fäger nehmen die Wahl an und sind damit gewählt.

TOP 7.5 Wahl zum Satzungsausschuss

- Tobi (TBB)
- Benni (KA)
- Flo (MA)

Es stellen sich keine Kandidat*innen zur Wahl.

TOP 8 MiDa

InfoPunkt: Julian Kleinhans informiert zum aktuellen Stand der MiDa. Aufgrund des Personalwechsels konnte dieses Thema nicht weiter bearbeitet werden. Die neue MiDa des Bundesverbands muss auf den DV angepasst werden. Der Zeitplan sieht vor, die MiDa zu Beginn des Jahres 2020 startklar zu haben.

Käthe Fugmann ist hier Ansprechpartnerin seitens des DV.

TOP 9 Infos und Verschiedenes

Johannes Treffert informiert über Themen des BDKJ:

1. Zuständigkeit für KJG hat sich geändert, anstelle von Paul wird künftig Johannes als Ansprechpartner für die KJG fungieren.
2. Hinweis auf Veranstaltung GWI-Kurs.
3. Bitte um Unterstützung der Vertreter der Jugendverbände auf der Jugendsynode in Rom.
4. Hinweis auf *Lesbos Solidarity*.
5. Lob für Wandelwerk

Lisa Holzer (DL) informiert über die Arbeit der Bundesebene.

Käthe Fugmann berichtet, dass der InForm Basic vom 8.-10. März 2019 wieder in Heidelberg im Ziegelhaus stattfindet – Anmeldungen sind ab November online oder bei Käthe möglich.

Stefan Schmidt informiert über den KjGay und will in Freiburg einsteigen!
Viele bunte Unterstützer*innen bitte ☺

Janosch (Technik) fragt nach Interessierten für das europäische Jugendtreffen in Madrid.

Andi Blum berichtet, dass der Förderverein super läuft und mit Stefan Schmidt (PF) einen neuen Vorstand dazu bekommen hat.

Max (Köln) wirbt für ein Projekt von NRW – www.BEI-ANRUF-ADVENT.de, eine niederschwellige und doch besinnliche Form der Andacht. Hier werden noch Interessierte gesucht, die Lust haben dies durchzuführen?

Selina wirbt für die KJG-Stammtische, speziell den nächsten, der am Donnerstag, den 25.10.18 ab 20:00 Uhr im Cheers in Freiburg stattfindet.

David (Diko-Team) weist auf die Reflexion der Diko hin, welche via Online-Umfrage ausgewertet werden soll. Der Zugang ist über die Homepage oder einen QR-Code möglich, letzteren gibt's auf einem kleinen Flyer, der für alle ausliegt.

Initiativ-Antrag

Antragssteller*in: Dekanat Linzgau

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der für die Diözesanebene zur Verfügung stehende Anteil des Mitgliedsbeitrags, soll wie folgt aufgeteilt werden:

- Anteil für die Mittlere Ebene: 2,50 €
- Diözesanverband: 9,30 € – 7,55 €

Begründung:

Durch die Erhöhung des Anteils für die Mittlere Ebene erhoffen wir uns eine Stärkung bestehender Kooperationen und mehr Motivation zur Gründung neuer Kooperationen. Dies entspricht auch einem der Leitgedanken von WandelWerk. Durch die Verringerung des Diözesanen Anteils bleibt der Mitgliedsbeitrag von insgesamt 25€ unverändert. Die bisherigen 1,90€ halten wir für nicht zweckmäßig, da wir der Meinung sind, dass dieser geringe Betrag dazu führen kann, dass keine Anträge auf Förderung der Kooperation gestellt werden.

Debatte

Achim (Linzgau) findet, dass Zuschüsse & Kooperationen angepasst werden sollen. Er stellt den Antrag den Anteil für die „Mittlere Ebene“ von 1,90€ auf 2,50€ zu erhöhen. Dies würde Bildung von Kooperationen stärken, denn wenn mehr Geld zur Verfügung steht, wird das Stellen von Anträgen attraktiver. Julian (Satzungsausschuss) erläutert die Beträge des Diözesanverband: Der Bundesverband erhebt unterschiedlichen Beitrag auf die verschiedenen Mitglieder (altersbedingt 9,30€-7,55€). Der Antrag wird aufgenommen und dank einer guten Debatte auch beschlossen.

Virginia (MA) beantragt eine Mauschelpause für fünf Minuten.

Lisa (DL) stellt einen GO-Antrag auf Vertagung zur nächsten Diko. Denn ja, das Geld soll vor Ort ankommen und sie ist auch grundsätzlich dafür. Aber den aktuellen Zeitpunkt schätzt sie als unpassend ein, trotz eines positiven Jahresabschlusses 2017/18, denn es ist unter anderem noch unklar was die Diko nächstes Jahr kosten wird ebenso die geplante Großveranstaltung, die

wohl sehr teuer werden wird UND es ist völlig schwer abzuschätzen, wie das Modell der Kooperationen angenommen wird. Insgesamt ist also nur eine grobe Einschätzung dieser Finanzen planbar. Aktuell gibt es zu viele große unbekannte Ausgaben.

Flo (MA) sieht den Antrag als Chance und rechnet damit, dass nicht so viel weniger Geld auf Diözesanebene ankommt.

Eine Abstimmung ergibt, dass die GO nicht angenommen wird. Der Initiativantrag wird debattiert!

Lucia (PF) fragt, wie viel Arbeit hier auf Diözesanebene anfallen wird.

Franzi (DL) ergänzt Lisas Aussage, die DL sieht dies und versteht den Antrag. Teams sollen geschaffen und vernetzt werden und Überschuss reicht bei all den Planungen und Neuerungen evtl. nicht aus.

Achim (Antragssteller) findet, der Beschluss soll Kooperationen stärken und daher auch jetzt richtig umgesetzt werden und mit Geldern gefördert werden, anstatt dieses für die Teams bereitzuhalten.

Lucia (PF) stellt den Änderungsantrag die Erhöhung für ein Jahr auszuprobieren und 2019 zu überprüfen. Ein Stimmungsbild ergibt die Zustimmung. Achim (Antragssteller) nimmt Änderungsantrag an.

Julian (Satzungsausschuss) fügt hinzu, dass Pfarreien den Beitrag auch regeln können. Diese Änderungen sind Experimente, daher sollte nicht zu viel auf einmal gefordert werden. Nächstes Jahr können weitere Änderung vollzogen werden - gerade der Mitgliedsbeitrag ist sehr schwierig/aufwändig zu ändern. Lisa (DL): 2,5 Tausend Euro sind viel und vor Ort gut angelegt, aber wir sollten alle Ausgaben im Blick behalten.

David (SchwaBa) ergänzt, dass die Regelung des Änderungsantrages nicht weit genug gefasst ist, da erst 2020 der JA aus dem Jahr 2019 geprüft werden kann.

Achim (Antragssteller) stellt die Frage, wann diese Finanzierung überprüft werden kann und ob das 2019 auf der Diko möglich ist, an Jasmina.

Jasmina (DiStel) stimmt David zu, eine Überprüfung ist erst 2020 möglich.

Achim (Antragssteller) erklärt den Antrag als Probe bis 2020 und fügt daher den Zusatz „Diese Regelung wird auf der Diözesankonferenz 2020 überprüft“ hinzu, welcher aufgenommen wird.

Statements von allen Dekanaten werden gesammelt:

Virgina (MA) berichtet, dass öfter thematisiert wird, wie wenig Geld zur Verfügung steht und dass Veranstaltungen oft über Spenden oder aus eigener Tasche bezahlt werden.

Fabi (WT) berichtet, dass es sie kaum betrifft, da Kooperationen nicht unbedingt in Betracht gezogen werden und ausreichend Geld vorhanden ist.

(PF) hat keine Kooperationen in Aussicht, findet Idee aber super. Für sie hat dies allerdings keine Relevanz.

Michi (TBB) ist der Meinung, dass die Höhe der Umlage das Konzept Kooperation nicht attraktiver macht.

Hanna (Bruchsal) unterstützt die Meinung von TBB.

(BB) schließt sich ebenfalls an.

Lukas (SchwaBa) berichtet, dass Kooperationen geplant sind. Mit 2,50€ kann man außerdem besser rechnen.

Jojo (WI) fragt wie Kooperation(-en) aussehen könnten, für ihn klingen 2,50€ prinzipiell gut.

Lukas (Linzgau) fügt an, dass sie über ausreichend Geld verfügen.

Die Abstimmung ergibt: 35-Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen, damit ist der Antrag angenommen.

TOP 10 Schluss der Konferenz

(DL) schließt die Herbstkonferenz 2018

Protokollführung:

Lisa Neubauer (TOP 6)

Alexander Kleber (TOP 4)

Miriam Gwosch (Wahlen DL und DA)

Nico Wittmann (TOP 7.1 bis 7.3 und TOP 8)

Käthe (Kathrin) Fugmann (TOP 4; Initiativantrag)

Für die Richtigkeit:

Anträge

Antrag 1

Diözesankonferenz 2019

antragstellend: Diözesanleitung

**Die Diözesankonferenz möge beschließen:
Die Diözesankonferenz 2019 findet vom 11.-13.10. statt.**

Begründung:

Der Termin liegt zwischen Sommer- und Herbstferien, sodass vermutlich kaum jemand in Urlaub, auf Lager / Freizeit oder Gruppenleitungskurs ist. Außerdem finden in dem Zeitraum erfahrungsgemäß eher weniger andere KJG-Veranstaltungen statt, sodass die Diözesankonferenz keine Konkurrenzveranstaltung zu einer „eigenen“ ist. Schüler*innen und Studierende sind in diesem Zeitraum wahrscheinlich im Alltagstrott und es stehen selten große Prüfungsphasen wie das Abi o.ä. an.

Auch die Termine der KJG-Bundesebene und des BDKJs in der Diözese Freiburg finden mit Abstand zu diesem Wochenende statt.

Wir könnten uns aus diesen Gründen gut vorstellen, dass das zweite Oktoberwochenende ein guter „Traditionstermin“ sein könnte, sodass jede*r sich darauf einstellen kann, dass an diesem Termin immer die Diözesankonferenz stattfindet und keine anderen Termine wie Jahresplanungswochenenden auf dieses Wochenende legt.

Ergebnis: Der Antrag wird mit 40 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Antrag 2

Genehmigung der Satzung des Thomas Morus in der Erzdiözese Freiburg e.V.

antragstellend: Diözesanausschuss (als Mitgliederversammlung des Thomas Morus in der Erzdiözese Freiburg e.V.)

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

1. Die am 06.05.2018 von der Mitgliederversammlung des Thomas Morus in der Erzdiözese Freiburg e.V. geänderte Satzung des Thomas Morus in der Erzdiözese Freiburg e. V. wird genehmigt.

2. Für den Fall, dass die im Anhang abgedruckte Satzung nicht vom erzbischöflichen Ordinariat genehmigt wird, überträgt die Diözesankonferenz entsprechend V.15 Absatz 2 der Satzung des KJG Diözesanverbandes dem Diözesanausschuss die Aufgabe, über die Genehmigung von Änderungen, die für die Genehmigung durch das Erzb. Ordinariat notwendig sind, zu entscheiden.

Begründung:

Nach § 19 Absatz 1 der Satzung des Thomas Morus e.V. bedürfen folgende Beschlüsse einer Zustimmung der Diözesankonferenz:

1. Der Erlass und die Änderung der Satzung
2. Die Auflösung des Vereins
3. Die Übernahme bzw. Abgabe der Trägerschaft von Einrichtungen i.S. des § 2 der Satzung.

Welche Satzungsänderung hat die Mitgliederversammlung beschlossen?

Einfügung des fett gedruckten Teils:

„(2) Zum Vorstandsmitglied sind nur Katholiken wählbar. (Das Erzbischöfliche Ordinariat kann von dieser Regelung dispensieren.) Mindestens ein Mitglied des Vorstandes muss Mitglied der Diözesanleitung **oder eine von ihr beauftragte Person** sein.“

Die Diözesanleitung übernimmt immer mehr Aufgaben, die nicht zwingend in ihr Aufgabengebiet gehören. So war bislang auch immer die hauptamtliche Diözesanleitung Mitglied des Vorstandes. Dass diese sich aber wieder mehr ihrem Kernbereich widmen kann haben wir beschlossen eine Möglichkeit zu schaffen, diese Aufgabe abzugeben.

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 3

Genehmigung der Abgabe der Trägerschaft des Freizeithauses Bittelbrunn durch den Thomas Morus in der Erzdiözese Freiburg e.V.

antragstellend: Diözesanausschuss (als Mitgliederversammlung des Thomas Morus in der Erzdiözese Freiburg e.V.)

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der am 20.01.2018 von der Mitgliederversammlung des Thomas Morus in der Erzdiözese Freiburg e.V. getroffene Beschluss „Die Mitgliederversammlung des Thomas Morus in der Erzdiözese Freiburg e.V. beauftragt den Vorstand dazu, das Mietverhältnis Schlössle Bittelbrunn mit der kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Singen fristgerecht zu kündigen.“ wird genehmigt.

Begründung:

Nach § 19 Absatz 1 der Satzung des Thomas Morus e.V. bedürfen folgende Beschlüsse einer Zustimmung der Diözesankonferenz:

1. Der Erlass und die Änderung der Satzung
2. Die Auflösung des Vereins
3. Die Übernahme bzw. Abgabe der Trägerschaft von Einrichtungen i.S. des § 2 der Satzung.

Warum haben wir das Mietverhältnis für Bittelbrunn gekündigt?

Das Schlössle ist bereits seit mehreren Jahren stark renovierungsbedürftig. Es wären immense Investitionen notwendig, um das Haus wieder herzurichten. Wir sind als Verein nicht dazu in der Lage, dies zu stemmen.

In einem langjährigen Prozess wurden mehrere Ideen erarbeitet, wie das Schlössle doch noch gehalten werden kann. Ein tragfähiger Vorschlag konnte aber nicht gefunden werden. Daher haben wir beschlossen, den Mietvertrag nicht zu verlängern.

Ergebnis: Der Antrag wird mit 45 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Satzungsänderungs-Anträge

Antrag 1

Mitgliedsbegriff

antragstellend: Satzungsausschuss, AK WandelWerk

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung der KJG im Diözesanverband Freiburg wird wie in der angehängten *Synopse_1* dargestellt verändert:

Begründung:

Mit diesem Antrag wollen wir 2 Dinge ändern:

- Die Eintragung in der Mitgliederdatenbank zur Bedingung für eine KJG-Mitgliedschaft machen.
- Die Schnuppermitgliedschaft abschaffen.

Vor 8 Jahren haben wir im Diözesanverband Freiburg die Mitgliederdatenbank (MiDa) verpflichtend für alle KJG-Mitglieder und Ortsgruppen eingeführt. Allerdings ist der Diözesanverband darauf angewiesen, dass die Ortsgruppen ihre Mitgliederdaten aktuell halten. Ansonsten weiß der Diözesanverband nicht, wer seine Mitglieder sind. Das ist z.B. wichtig, um bei der inhaltlich im Herbst 2017 beschlossenen Diko als Vollversammlung, überprüfen zu können, wer stimmberechtigt ist. Auch hängen die Ressourcen (z.B. das Budget der Diözesanebene und die Prozente der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen) des Diözesanverbandes davon ab, dass alle KJG-Mitglieder ihren Diözesanbeitrag abführen. Nur für in der MiDa eingetragene Mitglieder stellt der Diözesanverband eine Rechnung an die Ortsgruppen aus. Das heißt, wer nicht in der MiDa eingetragen ist, zahlt auch keinen Diözesanbeitrag und hat somit auch keine Mitgliedschaft im Sinne der Satzung erworben. Diese Lücke schließen wir hiermit.

Die Streichung der Schnuppermitgliedschaft begründet sich mit einer technischen Eigenschaft der MiDa. In der MiDa können Mitglieder als "beitragsfrei" markiert werden. Diese Einstellung war ursprünglich für Schnuppermitglieder gedacht, dann dürfte diese Einstellung aber auch nur ein Jahr lang so bleiben. In der Realität behalten sehr viele "Mitglieder" diesen Status über mehrere Jahre bei. Leider bietet die aktuelle MiDa keine Möglichkeit, diesen Status nach einem Jahr automatisch in eine normale Beitragsform zu überführen.

Das bedeutet, dass für das Jahr 2019 nur noch zahlende Mitglieder, welche in der MiDa stehen, den Status "KJG-Mitglied" haben.

Selbstverständlich kann es weiterhin vor Ort möglich sein, ohne Mitgliedsbeitrag und ohne Stimmrecht (was die bisherigen Merkmale eines Schnuppermitgliedes waren) an Gesellungsformen teilzuhaben. In welchem Umfang dies möglich sein kann, würde in diesem Fall die Mitgliederversammlung vor Ort entscheiden.

Hinweis:

Hinweise zu den einzelnen Änderungen finden sich in der ÜBER-Synopse.

Ergebnis: Der Antrag wird mit 37 Ja-Stimmen angenommen.

Antrag 2

Mittlere Ebene

antragstellend: Satzungsausschuss, AK WandelWerk

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung, die Geschäftsordnung und die Wahlordnung der KJG im Diözesanverband Freiburg wird wie in der angehängten *Synopse_2* dargestellt, geändert.

Begründung:

Auf der Herbstkonferenz 2017 haben wir die strukturelle Abschaffung der Mittleren Ebene, also der KJG-Dekanatsverbände, beschlossen. Mit dieser Satzungsänderung möchten wir diesen Beschluss in Satzungstext gießen. Außerdem haben wir die Ergebnisse des Studientages zum Thema "Finanzen auf mittlerer Ebene" miteinbezogen und eingearbeitet.

Ganz wichtig bei diesem Antrag ist es dem AK WandelWerk, dass die Zusammenarbeit von KJG-Ortsgruppen effektiv gefördert werden soll. Wenn Ortsgruppen Dinge gemeinsam machen und sich vernetzen, kann Verbandsgefühl entstehen. Und zwar ein Verbandsgefühl über die eigene Ortsgruppe hinaus. Das macht einen Verband wie die KJG aus und das kam in der Vergangenheit, aus unserer Sicht, an einigen Stellen zu kurz. Bitte helft uns dabei diesen Antrag auch aus eurer Sicht so effektiv wie möglich im Hinblick auf die Förderung von einem Wir-Gefühl zwischen verschiedenen Ortsgruppen zu machen!

Für Zusammenschlüsse von KJG-Ortsgruppen, die weiterhin zusammenarbeiten möchten, sei es in den Formaten der ehemaligen Dekanatsteams oder als neue Verbindungen, gibt es die Möglichkeit, Kooperationen zu bilden. Dekanatsteams, die als Kooperation weiter laufen möchten, können sich eine Satzung geben und so an die Strukturen der ehemaligen Dekanate anschließen. Auch die Möglichkeit zur Erstellung eines eigenen Bankkontos ist hierdurch weiterhin gegeben. Für alle weiteren Kooperationen möchten wir möglichst wenige Vorgaben machen, um eine Kooperation niederschwellig und einfach gründen zu können. Genauso einfach soll es für Kooperationen möglich sein, an die ihnen zustehenden finanziellen Mittel zu gelangen. Dafür soll der Dekanatsanteil (1,90 €) des Diözesanbeitrages (25 €) genutzt werden und den Kooperationen zur Verfügung stehen.

Die logische Konsequenz der Abschaffung der Dekanate ist nun, dass die Diözesanebene satzungstechnisch die nächsthöhere Ebene der Pfarreien ist.

Hinweis:

Hinweise zu den einzelnen Änderungen finden sich in der ÜBER-Synopse.
Den Beschluss, die Begründung und das Protokoll der Diko 2017 zu diesem Thema findet ihr auf der Homepage: kjg-freiburg.de → *Veranstaltungen & Termine* → *Diözesankonferenzen* → *Protokolle* → *17-10 Protokoll Herbst Diko 2017.pdf*

Ergebnis: Der Antrag wird mit 41 Ja-Stimmen angenommen.

Antrag 3

Diözesankonferenz

antragstellend: Satzungsausschuss, AK WandelWerk

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung, die Geschäftsordnung und die Wahlordnung der KJG im Diözesanverband Freiburg wird wie in der angehängten Synopse_3 dargestellt, geändert.

Begründung:

Auf der Diözesankonferenz im Herbst 2017 haben wir beschlossen, die Diözesankonferenz ab 2019 als Vollversammlung aller Mitglieder der KJG Freiburg durchzuführen. Diese soll mindestens einmal jährlich stattfinden. Jedes Mitglied, das auf der Diko anwesend ist, ist stimmberechtigt.

Durch diesen Beschluss ergeben sich notwendige Änderungen in der Satzung, der Geschäftsordnung und der Wahlordnung.

Neben diesen inhaltlichen Änderungen zur Vollversammlung ist der Satzungsausschuss des Weiteren dem Wunsch des AK Wandelwerk gefolgt, die Satzung an möglichen Stellen zu entschlacken und hat die Satzung und Geschäftsordnung an die derzeitigen diözesanen Strukturen angepasst, v.a. bei den beratenden Mitgliedern der Diözesankonferenz, sowie der Wahlen zur Vertretung auf Bundesebene.

Einige Bedenken des Antrags im Herbst 2017, der den Beschluss der Diko als Vollversammlung aller Mitglieder betrifft, drehten sich um das Thema Kinder als Teilnehmer*innen. Uns ist bewusst, dass eine Diko mit Kindern anders aussehen muss. Unsere Idee sind v.a. lebendige Methoden wie Planspiele, die parallel zu für Kinder eher uninteressanten Diskussionen stattfinden. Hierfür werden wir auf die Heko 2018 noch kein ausgefeiltes inhaltliches Konzept, sondern lediglich die strukturellen Satzungsänderungen bringen. Da wir ein dauerhaftes Diko-Team einrichten, uns die Herausforderung bewusst ist, und nach der Heko 2018 ein Jahr Planungszeit ist, gehen wir davon aus, dass das machbar ist.

Hinweis:

Hinweise zu den einzelnen Änderungen finden sich in der Übersynopse.

Ergebnisprotokoll der KJG-Herbstdiözesankonferenz 12.-14. Oktober 2018

Den Beschluss, die Begründung und das Protokoll der Diko 2017 zu diesem Thema findet ihr auf der Homepage: kjg-freiburg.de → Veranstaltungen & Termine → Diözesankonferenzen → Protokolle → 17-10 Protokoll Herbst Diko 2017.pdf

Ergebnis: Der Antrag wird mit 43 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag 4

Gremien auf Diözesanebene

antragstellend: Satzungsausschuss, AK WandelWerk

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung, die Geschäftsordnung und die Wahlordnung der KJG im Diözesanverband Freiburg wird wie in der angehängten Synopse_4 dargestellt, geändert.

Begründung:

In den letzten Jahren haben wir immer wieder festgestellt, dass unsere diözesanen Gremien nicht so super attraktiv sind. Die Diözesanleitung war häufig überlastet. Die tatsächlichen Aufgaben und Entscheidungskompetenzen des Diözesanausschusses war teilweise unklar und die eigentliche Idee der Dekanatsvertreter*innen aus vielen unterschiedlichen Dekanaten war häufig nicht gegeben.

- Aus diesem Grund möchten wir die Diözesanleitung von 6 auf 4 Personen verkleinern, aber auch ihre Aufgaben auf die Vertretungsarbeit und die Sorge darum, dass Dinge organisiert werden anstelle sie selbst tun zu müssen, zu reduzieren.
- Das weitere gewählte Gremium ist nicht mehr der Diözesanausschuss mit Dekanatsvertreter*innen, sondern der Verwaltungsrat, der die Finanzen des Diözesanverbandes und ähnliche verwalterische Dinge wie z.B. Satzungsänderungen im Blick behält. In diesem sind 4 weibliche und 4 männliche Mitglieder, sowie die Diözesanleitung. Treffen finden mindestens zweimal jährlich statt.
- Ein nicht gewählte Diözesanteam besteht aus der Diözesanleitung und je einer Person aus allen inhaltlich arbeitenden Teams auf Diözesanebene (z.B. KJGay, Schulungsteam, Großveranstaltungsteam, Basisteam, ...). Innerhalb der einzelnen Teams können die Mitglieder eine Person zum "Vernetzungsgremium" Diözesanteam entsenden, wählen oder sich abwechseln. Das ermöglicht in unseren Augen flexibles Engagement. In diesem Diözesanteam und den jeweiligen einzelnen Teams soll die inhaltliche Arbeit des Diözesanverbandes laufen, sodass hierauf ein größerer Fokus als bisher gelegt werden kann und durch mindestens viermal jährlich stattfindende Treffen vermutlich wird.

Unsere Hoffnung ist, dass dadurch fokussiertere Arbeit in klar definierten Gruppierungen und daher von vielen Menschen mit unterschiedlichen Interessen geleistet werden kann.

Hinweis:

Hinweise zu den einzelnen Änderungen finden sich in der ÜBER-Synopse

Ergebnis: Der Antrag wird mit 42 Ja-Stimmen angenommen.

Antrag 5

KJG vor Ort

antragstellend: Satzungsausschuss, AK WandelWerk

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung, die Geschäftsordnung und die Wahlordnung der KJG im Diözesanverband Freiburg wird wie in der angehängten Synopse_5 dargestellt, geändert.

Begründung:

Ein Ziel von WandelWerk war es, die Satzung der Ortsebene zu entschlacken und mehr an die Realität anzupassen. Bei der Pfarrei-Umfrage im Jahr 2016 kam heraus, dass die meisten Pfarreien die Satzung für nicht praxistauglich einordnen und die Satzung relativ selten benutzen. Daher möchten wir durch diese Satzungsänderung nur noch Mindeststandards, die von Bundesebene vorgegeben sind oder Teil eines Vereinsrechts sein müssen, für die Ortsebene haben. Wir erhoffen uns von dieser Entschlackung die Satzung wieder relevanter und hilfreicher für unsere Ortsgruppen zu machen.

Des Weiteren haben wir uns dafür entschieden, den Begriff „Pfarreebene“ in „KJG vor Ort“ und „Pfarrgemeinschaften“ in „Ortsgruppen“ umzuwandeln. Dies ermöglicht es, dass KJG-Gruppen nicht nur in einer Pfarrei angesiedelt sein können, sondern auch in Seelsorgeeinheiten, in Schulen oder an anderen Orten. Damit eröffnen wir neue Möglichkeiten für KJG-Gruppen sich zu gründen. Zusätzlich ist das aber auch eine Anpassung an die Realität, da es auch schon jetzt KJG-Gruppen gibt, die nicht an einer einzelnen Pfarrei angesiedelt sind.

Ergänzend zu einer neu gefassten Ortssatzung soll es eine Handreichung geben. In dieser Handreichung wird es praktische Tipps rund um die Ortssatzung geben, also z.B. wie kann der Satzungstext in der Praxis umgesetzt werden, welche verschiedenen Möglichkeiten eröffnet diese vereinfachte Ortssatzung, usw.

Hinweis:

Hinweise zu den einzelnen Änderungen finden sich in der ÜBER-Synopse.

Ergebnis: Der Antrag wird mit 40 Ja-Stimmen angenommen.

Antrag 6

Grundlagen und Ziele

antragstellend: Satzungsausschuss, AK WandelWerk

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung, die Geschäftsordnung und die Wahlordnung der KJG im Diözesanverband Freiburg wird wie in der angehängten Synopse_6 dargestellt, geändert.

Begründung:

Die KJG-Bundeskonferenz hat 2017 eine neue, gendersensiblere Fassung der Grundlagen und Ziele beschlossen. Wir wollen die Gelegenheit dieser Diko nutzen, um diese neue Version auch in unserer Satzung zu verankern.

Als Grundlage dienen hierfür bereits bestehende Beschlüsse auf Bundesebene zur "Sexuellen Vielfalt" und "Geschlechtervielfalt in Rede, Schrift und Bild". Auch der DV Freiburg nutzt schon seit geraumer Zeit den Genderstern* als Form der gendersensiblen Sprache.

Die Grundlagen und Ziele der KJG, welche das Grundverständnis der KJG-internen wie -externen Arbeit zum Ausdruck bringen, sollten so formuliert sein, dass sich alle Menschen angesprochen und niemand aufgrund seines*ihres Geschlechts oder seiner*ihrer Geschlechtsidentität ausgegrenzt fühlt.

Hinweis:

Hinweise zu den einzelnen Änderungen finden sich in der ÜBER-Synopse.

Ergebnis: Der Antrag wird mit 42 Ja-Stimmen angenommen.

Antrag 7

Genderstern*

antragstellend: Satzungsausschuss, AK WandelWerk

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung wird, wie in der ÜBER-Synopse (als Download auf der Homepage verfügbar, siehe "Erklärungen zu den Satzungsänderungsanträgen") dargestellt, durchgängig mit dem Genderstern* gegendert. Alle Stellenbezeichnungen in paritätisch zu besetzenden Organen und Gremien sind ausdrücklich davon ausgenommen.

Begründung:

Wir achten bei allen unseren Veröffentlichungen auf eine gendersensible Sprache und verwenden dazu schon seit mehreren Jahren dafür den Genderstern*. Das wollen wir nun auch in unserer Satzung anpassen.

Gremien bleiben auch weiterhin paritätisch besetzt, da wir bislang leider keinen besseren Modus zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien gefunden haben. Dies ist auch schon seit einiger Zeit auf Bundesebene im Gespräch. Dort gibt es eine Arbeitsgruppe, die damit beauftragt ist, Lösungen für dieses Problem zu entwickeln. Wir hoffen auf gute Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe und bringen diese zu gegebener Zeit mit auf die Diözesankonferenz.

Ergebnis: Der Antrag wird mit 41 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Stimmschlüssel 2018

In der folgenden Tabelle sind die Stimmen der einzelnen Dekanatsverbände aufgeführt. Die Delegationen sind paritätisch zu besetzen, d.h. genauso viele Männer wie Frauen. Bei ungerader Stimmenzahl darf die letzte Stimme von einem Mann oder einer Frau wahrgenommen werden. In jeder Delegation soll ein geistlicher Leiter oder eine geistliche Leiterin vertreten sein.

Die zur Verfügung stehenden Stimmen für die Delegierten der Dekanate werden anhand der Mitglieder der Dekanate über das Hare-Niemeyer-Verfahren auf die Dekanate verteilt, in denen Dekanatskonferenzen stattfinden, wobei jedes Dekanat mindestens 2 und höchstens 6 Delegierte stellt. Maßgeblich für die Verteilung der Stimmen sind die aktuellen Mitgliederzahlen. Sollte es in einem Dekanat nur eine Pfarrgemeinschaft geben, so kann diese sich auf einer Diözesankonferenz selbst vertreten. Sie erhält 2 Stimmen. Dies betrifft die Dekanate Acher-Renchtal, Hegau, Kraichgau und Neustadt.

Dieses Verfahren regelt ein DA-Beschluss vom 14.01.2017.

Dekanatsverband	Status*	Mitglieder	Stimmen
Acher-Renchtal	3	39	2
Baden-Baden	1	163	5
Breisach-Neuenburg	2	63	0
Bruchsal	1	297	6
Endingen-Waldkirch	1	373	6
Freiburg	1	499	6
Hegau	3	14	2
Heidelberg-Weinheim	2	101	0
Karlsruhe	1	511	6
Konstanz	1	268	6
Kraichgau	3	26	2
Lahr	2	92	0
Linzgau	1	28	4
Mannheim	1	208	5
Mosbach-Buchen	2	148	0
Neustadt	3	20	2
Offenburg-Kinzigtal	1	395	6
Pforzheim	1	270	6
Rastatt	1	638	6
Schwarzwald-Baar	1	410	6
Sigmaringen-Meißkirch	2	177	0
Tauberbischofsheim	1	171	4
Waldshut Ost	2	0	0
Waldshut West	1	64	4
Wiesental	2	35	0
Wiesloch	1	355	6
Zollern	2	0	0
Gesamtstimmenzahl			90

*Status	
1	besetzte Dekanatsebene
2	unbesetzte Dekanatsebene
3	nur eine Pfarrei, vertritt sich selbst

Konferenzteilnehmer*innen

Dek.Nr.	Dek.Name	Nachname	Vorname

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

DL	Diözesanleitung
GL	Geistlicher Leiter auf Diözesanebene
DA	Diözesanausschuss
Mod.	Moderation
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit
WA	Wahlausschuss
FV	Förderverein

Gegen das Protokoll kann innerhalb vier Wochen nach Versand Einspruch eingelegt werden. Geschieht dies nicht, gilt es automatisch als genehmigt.

KjG
Diözesanstelle Freiburg

Okenstraße 15
79108 Freiburg
Postfach 449
79004 Freiburg

KjG **Katholische
junge Gemeinde**
Diözesanverband Freiburg

Tel 0761/5144-179, -185
Fax 0761/5144-181
mail@KjG-freiburg.de
www.KjG-freiburg.de